

Tarif- und Preisliste Teilpauschale Spitalmatte (Zweismimen)

Beilage 4.1.1b zum Pensions- und Pflegevertrag - gültig ab: 1. Januar 2026

1. Tarife nach Pflegestufe pro Tag/in CHF (Kostenobergrenzen 2026; Regierungsratsbeschluss vom 10. Dezember 2025):

Kosten Bewohnende					Anteil Pflege Kranken- kasse	Anteil Pflege Kanton	Total Kosten
Infra- struktur	Hotelle- rie/Be- treuung	Pflege- stufe	Anteil Pflege	Total (EL-Ober- grenze ¹)			
Für alle Stufen 34.00	Für alle Stufen 146.55	0	0.00	180.55	0.00	0.00	180.55
		1	2.25	182.80	9.60	0.00	192.40
		2	16.35	196.90	19.20	0.00	216.10
		3	23.00	203.55	28.80	7.45	239.80
	davon Anteil Hotellerie 113.95	4	23.00	203.55	38.40	21.55	263.50
		5	23.00	203.55	48.00	35.65	287.20
		6	23.00	203.55	57.60	49.75	310.90
		7	23.00	203.55	67.20	63.85	334.60
Total Infrastruktur, Hotellerie/Betreuung für alle Stufen 180.55	davon Anteil Betreuung 32.60	8	23.00	203.55	76.80	77.95	358.30
		9	23.00	203.55	86.40	92.05	382.00
		10	23.00	203.55	96.00	106.15	405.70
		11	23.00	203.55	105.60	120.25	429.40
		12	23.00	203.55	115.20	134.35	453.10

¹ EL-Obergrenze = Infrastruktur + Hotellerie/Betreuung + Anteil Pflege Bewohnende

Mit diesen Tarifen sind alle Leistungen abgegolten, die in der «Liste der im Tagespreis inbegriffenen Leistungen» aufgeführt sind.

Die Heimkosten, welche durch den/die Heimbewohnenden zu bezahlen sind, werden aus dem eigenen Einkommen und Vermögen (AHV/Renten/Vermögensverzehr usw.) finanziert. Kann das «Total Kosten Bewohnende» nicht mit dem eigenen Einkommen und Vermögen bezahlt werden, können Ergänzungsleistungen (EL) beantragt werden. Der/die Bewohnende muss die Ansprüche geltend machen; über das Vorgehen wird gerne Auskunft gegeben.

Die Leistungen für Arzt, Arznei (Medikamente) und kassenpflichtige Therapien werden durch die Leistungserbringer direkt dem/der Bewohnenden in Rechnung gestellt.

2. Kostenvorschuss beim Heimeintritt

Beim Eintritt ist ein unverzinslicher Kostenvorschuss in der Höhe von CHF 4'000.00 zu leisten.

3. Rechnungsstellung bei Abwesenheiten

Bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthalts, bei solchen für Kuraufenthalte, bei Ferienabwesenheiten sowie bei Abgabe des Zimmers vor Ablauf der Kündigungsfrist werden CHF 180.55 pro Tag verrechnet. Der Ein- und Austrittstag wird gemäss den kantonalen Regelungen zum Normaltarif (inkl. Anteil Pflege) in Rechnung gestellt.

4. Rechnungsstellung bei Austritt

Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, wird bis zur Räumung der Tarif von CHF 180.55 pro Tag verrechnet.

5. Rechnungsstellung im Todesfall

Bis zur Räumung des Zimmers wird der Tarif von CHF 180.55 pro Tag verrechnet.

6. Weitere kostenpflichtige Dienstleistungen pro Monat

Internet-TV-Anschluss inkl. TV-Box für Geräteanschluss (ca. 100 Sender)	CHF	40.00
Internetzugang WLAN (für max. 2 Geräte)	CHF	25.00
Telefonanschluss inkl. Gesprächskosten Inland	CHF	35.00
TV-, Internet- und Telefonanschluss im Gesamtpaket	CHF	80.00
Näharbeiten inkl. Kleinmaterial pro Stunde	CHF	60.50
Nicht in Pauschale inbegriffene Hotellerie-Dienstleistungen pro Stunde	CHF	60.50
Kleiderbeschriftung pro Stück	CHF	1.00
Dienstleistungen unseres Technischen Dienstes pro Stunde	CHF	60.50
Zimmerservice pro Mahlzeit (wenn nicht medizinisch begründet)	CHF	5.00
Transportbegleitung pro Stunde	CHF	60.50
Transportspesen pro Kilometer	CHF	0.75
Eintrittspauschale	CHF	250.00
Zimmerschlussreinigung inkl. Kleinreparaturen	CHF	250.00
Todesfallpauschale (exkl. Zimmerschlussreinigung)	CHF	300.00
Pauschale für das Nichtantreten eines Vertragsverhältnisses	CHF	250.00

Preise für individuell bestellte Getränke und Esswaren, Körperpflegeprodukte, Toilettenartikel, Coiffeur- und Fusspflegeleistungen, externe Veranstaltungen und weitere Preise von nicht inbegriffenen Leistungen erhalten Sie auf Anfrage.